

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Werft Königstein“ der Gemeinde Grödersby

Der von der Gemeindevertretung Grödersby in seiner Sitzung am 06.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3 der Gemeinde Grödersby für das Gebiet „Werft Königstein“ und der Begründung inkl. Umweltbericht dazu liegen in der Zeit vom

26.09. bis einschl. 26.10.2022

im Rathaus Kappeln, Reeperbahn 2, Bauamt, Zimmer Nrn. 20 oder 21, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do. nachm. 14:00 bis 17:30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.kappeln.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Grödersby (2000)
2. Umweltbericht als Teil der Begründungen zum VB Nr. 3 „Werft Königstein“
3. Natura 2000-Vorprüfung zum VB Nr. 3, erstellt durch NATURACONCEPT (Landschafts- und Freiraumplanung) vom 29.08.2022
4. Entwässerungskonzept zum B-Plan Nr. 3 „Werft Königstein“ erstellt durch IGN vom 02.05.2022
5. Gründungsbericht mit Standsicherheitsuntersuchung erstellt von Erdbaulabor Gerowski vom 18.12.2020
6. Schallgutachten zum B-Plan Nr. 3 „Werft Königstein“ erstellt durch ILEB vom 14.01.2022
7. Schalldruckpegelmessung zum B-Plan Nr. 3 „Werft Königstein“ erstellt durch ILEB vom 14.01.2022
8. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - a. Archäologisches Landesamt vom 23.12.2020
 - b. LKN vom 04.02.2021
 - c. LLUR Technischer Umweltschutz vom 28.01.2021
 - d. Kreis Schleswig-Flensburg (FD Brandschutz, UNB, UBB, UWB) vom 11.02.2021
 - e. Wasser- und Bodenverband Grödersby vom 13.01.2021
 - f. NABU vom 09.02.2021
 - g. Innenministerium – Landesplanung – vom 26.03.2021

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

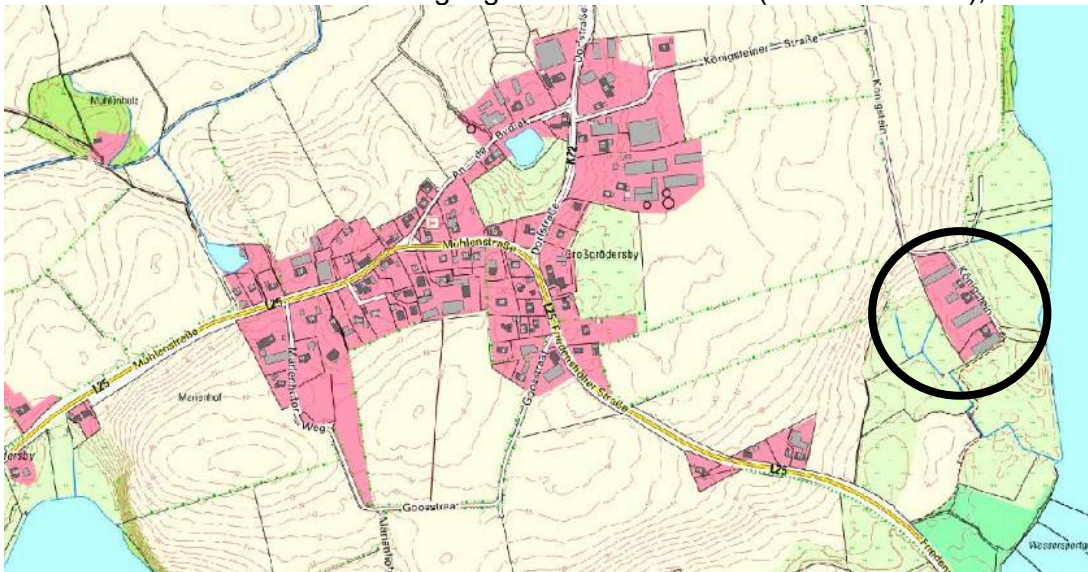
Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Boden	zur Bodenart, Flächennutzungen, Eingriffen durch Versiegelung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie Ausgleichmaßnahmen	Nr. 1, 2, 5, 8d
Fläche	Inanspruchnahme von Fläche, Standortalternativen	Nr. 2
Wasser	zum Oberflächenwasser, zu Eingriffen durch Versiegelung, zum Hochwasserrisiko	Nr. 1, 2, 4, 8.a, b, d, e + g
Pflanzen und Biotope	zu Flächennutzung, Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich und der Umgebung, zu gesetzlich geschützten Biotopen und vorgesehenen Eingriffen	Nr. 1, 2, 3, 8d + f
Tiere	zu Lebensraumpotential und zum Artenschutz (Brutvögel, Fledermäuse)	Nr. 2, 3, 8d + f
Orts-/Landschaftsbild	zu Vorbelastungen, planungsbedingten Veränderungen, Eingrünung (Erhalt und Maßnahmen)	Nr. 2, 8d + f
Klima / Luft	zur klimatischen Funktion	Nr. 1, 2

Biologische Vielfalt	Zusammenhang mit Schutzgüter Pflanzen und Tiere	Nr. 1, 2
Mensch, seine Gesundheit, Bevölkerung	zu Lärmimmissionen, zu Hochwasserrisiko	Nr. 2, 4, 6,7, 8b, g
Kulturgüter und Sachgüter	zu Denkmalen, Hinweise zum Denkmalschutz	Nr. 1, 2, 8a

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauamt@stadt-kappeln.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs.1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.



Grödersby, 12.09.2022

Gemeinde Grödersby
gez. Andresen
Bürgermeister

Ausgehängt am: _____.09.2022

Abzunehmen am 27.10.2022

Abgenommen am: _____.2022

.....
(Andresen)
Bürgermeister